

REPORT BERLIN

Bericht aus dem
Deutschen Bundestag
von Carsten Müller

04/2017



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit sehr deutlichen Worten kritisierten Bundestagspräsident Norbert Lammert und Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag die **türkischen Nazi-Vorwürfe**. Norbert Lammert sagte: „Wer dieses Land öffentlich verdächtigt, Nazi- Methoden anzuwenden, wenn seine Behörden und gewählten Repräsentanten im Rahmen unserer Verfassungsordnung handeln, disqualifiziert sich selbst. In diesen turbulenten, manchmal hysterischen Zeiten kann sich jeder sein eigenes Bild machen, wo Menschenrechte geachtet, **Rechtsstaatlichkeit**, Gewaltenteilung gesichert und Meinungs- und Pressefreiheit praktiziert werden. Und weil diese Prinzipien unserer Verfassung nicht zur Disposition stehen, bitten wir die Menschen in Deutschland um Verständnis, dass wir sie auch bei begründeter Empörung anderen nicht verweigern. Aber wir erwarten von jeder ausländischen Regierung, und schon gar von jedem Partnerland, dass es die Rechte, die ihre Vertreter bei uns in Anspruch nehmen, auch ihren eigenen Landsleuten zuhause in gleicher Weise garantieren.“ Diese Worte unseres Bundestagspräsidenten, die ich umfänglich unterschreibe, treffen den Nagel voll auf den Kopf.

Im **Abgas-Untersuchungsausschuss** haben wir am Mittwoch die letzte Zeugin befragt – unsere Bundeskanzlerin **Angela Merkel**. Dabei wurden bereits bekannte Erkenntnisse bestätigt: Von einem organisierten Staatsversagen kann keine Rede sein. Die Kanzlerin hat souverän und überzeugend dargelegt, vor Bekanntwerden der Manipulationen bei VW keine Kenntnis vom Einsatz von unzulässigen Abschaltvorrichtungen gehabt zu haben. Auch für eine vermeintliche Nähe der Bundesregierung zur Automobilindustrie findet sich nach wie vor **kein Anhaltspunkt**. Dieser etwa aus einem 2010 mit dem damaligen kalifornischen Gouverneur Arnold Schwarzenegger geführten Gespräch abgeleiteter Vorwurf der Opposition ist schlicht verpufft. Bestätigt hat die Bundeskanzlerin, dass der zuständige Verkehrsminister Alexander Dobrindt konsequent reagiert und eine Untersuchungskommission zur Aufklärung eingerichtet hat. Sie habe ihn ermuntert, den Skandal vollumfänglich aufzuklären und dabei mit voller Transparenz vorzugehen. Das zeigt das gut abgestimmte Verhalten der Bundesregierung.

Zum Abschluss der Beweisaufnahme, nach der Anhörung von 57 Zeugen und 13 Sachverständigen, gibt es keinen Zweifel: Die Bundesregierung hat unverzüglich, **umsichtig und zielführend gehandelt** – das ist das Gegenteil von Staatsversagen. Oder noch deutlicher: Wir haben hier einen Skandal von VW, keinen Skandal der Bundesregierung. Die von der Opposition, insbesondere von den Grünen, gebetsmühlenartig wiederholten Vorwürfe sind durch ihre Wiederholung nicht wahrer geworden. Konsequenzen auf nationaler Ebene wurden bereits ergriffen, auf europäischer Ebene hat Minister Dobrindt bereits auf eine Konkretisierung der EU-Regelungen gedrängt. Der Untersuchungsausschuss hat damit seine Beweisaufnahme abgeschlossen und wird nun den Abschlussbericht erarbeiten.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin

Carsten Müller

Berlin, 10. März 2017



Carsten Müller
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227 – 73298
Fax: 030/227 – 76298
carsten.mueller@bundestag.de
www.carsten-mueller.com

Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

In zweiter und dritter Lesung wurde eine EU-Richtlinie zum Schadenersatz für Kartellschäden umgesetzt. Unternehmen und Verbrauchern wird damit ermöglicht, ihre Schadenersatzansprüche wegen Kartellverstößen Dritter effektiver durchzusetzen. Weitere gesetzliche Verbesserungen betreffen die Anpassung des Kartellrechts an die zunehmende Digitalisierung und die Schließung einer bestehenden Haftungslücke, so dass sich Unternehmen nicht durch Umstrukturierungen ihrer Bußgeldhaftung entziehen können.

Überarbeitung der Regelwerk für die Infrastrukturabgabe

Auf Basis der im Dezember 2016 erzielten Einigung mit der EU-Kommission wurden in erster Lesung die daraus resultierenden Änderungen des Infrastrukturabgabengesetzes beraten. Der Systemwechsel von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung eröffnet größere Unabhängigkeit von der Haushaltslage des Bundes und mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen. Mit einem weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes, der ebenfalls in erster Lesung beraten wurde, wird den Bedenken der EU-Kommission hinsichtlich der Einführung der Infrastrukturabgabe für die Kraftfahrzeugsteuer Rechnung getragen. So wird die ökologische Komponente des Steuerentlastungsbetrags bei der Kfz-Steuer für besonders schadstoffarme Personenkraftwagen der Euro-6-Emissionsklasse gestärkt. Aus dem Kraftfahrzeugsteuergesetz resultiert für diese Fahrzeuge insgesamt eine Entlastung, die über der Infrastrukturabgabe liegt.

Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung

In erster Lesung wurden nachhaltigen Veränderungen der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland, die unter anderem das Sozialpartnermodell betreffen, beraten. Damit wird die Grundlage für eine reine Beitragszusage in Tarifverträgen anstelle der bisherigen Zusage mit Mindestleistung sowie für die Weitergabe ersparter Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 15 Prozent gelegt. Weitere Regelungsbereiche umfassen eine neue Geringverdienerförderung und die Optimierung der Riester-Rente.

Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung

Patienten müssen sich auch künftig darauf verlassen können, mit hochwertigen und innovativen Arzneimitteln versorgt zu werden. Gleichzeitig muss die langfristige Finanzierbarkeit des deutschen Gesundheitswesens gewährleistet sein. In zweiter und dritter Lesung wurden deshalb Maßnahmen zur Stärkung der Arzneimittelversorgung von gesetzlich Krankenversicherten und des Pharmastandes Deutschland als solchem beschlossen. Außerdem werden die mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz eingeführten Instrumente weiterentwickelt, zum Beispiel durch bessere Berücksichtigung der Besonderheiten von Kinderarzneimitteln und Antibiotikaresistenz bei der Nutzenbewertung.

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Der technische Fortschritt im Automobilbau wird in absehbarer Zeit den Einsatz immer weiter automatisierter Systeme in Fahrzeugen möglich machen. In erster Lesung wurde einen Gesetzentwurf zur grundlegenden Regelung des Zusammenwirkens zwischen Fahrer und einem Kfz mit automatisierten Fahrfunktionen beraten. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die Innovation bei Autos weiter vorangehen kann.



Bund unterstützt Ankauf bedeutsamer Figuren

Das Braunschweiger Herzog Anton Ulrich-Museum präsentierte am Dienstag zwei neu erworbene Elfenbeinskulpturen von Balthasar Permoser. „Dem Team um Museumsdirektor Professor Luckhardt ist etwas Großartiges gelungen: Wichtige Stücke der Kunst- und Regionalgeschichte sind zurück in Braunschweig!“, so Carsten Müller. Durch den Erwerb der beiden Elfenbeinskulpturen ist der Jahreszeitenzyklus, den der Barockbildhauer Balthasar Permoser für den Braunschweiger Hof von Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel geschaffen hat, wieder komplett. Die beiden Figuren – Herbst und Winter – waren in der napoleonischen Zeit verloren gegangen. Für die Finanzierung dieses Ankaufvorhabens konnten verschiedene Institutionen gewonnen werden – so auch der Bund, der sich mit rund 281.000 Euro am Kaufpreis von rund 2,53 Millionen Euro beteiligt hat. Müller: „Ich freue mich sehr, dass das gemeinsame Werben von Professor Luckhardt und mir bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Monika Grütters, Erfolg hatte. Die Unterstützung des Bundes macht deutlich, welche große nationale Bedeutung beide Figuren haben.“

Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld ist falscher Anreiz

Die Arbeitsmarktforschung zeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und der Dauer der Arbeitslosigkeit existiert. Der Arbeitsmarktexperte des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Holger Schäfer kommt zu dem Ergebnis, dass eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, wie von SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz gefordert, falsche Anreize setze und die gute Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefährde. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Zuge der Agenda 2010 merklich gebessert. Schäfer zufolge laufe eine Rücknahme der Reformen Gefahr, die erzielten Erfolge zunichte zu machen, da eine verlängerte Bezugsdauer dazu führe, dass in Sachen Lohn die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit von Arbeitslosen immer weiter auseinander ginge. Großzügige soziale Leistungen gingen mit entsprechend höheren Lohnansprüchen an eine neue Beschäftigung einher. Auch eine Verschärfung der Befristungsquoten hält der Arbeitsmarktforscher für unnötig. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

Stimmung in deutscher Wirtschaft hellt sich überraschend auf

Die Stimmung in den Chefetagen der deutschen Wirtschaft hat sich im Februar überraschend aufgehellt. Der Ifo-Geschäftsklimaindex kletterte von 109,9 auf 111,0 Punkte, wie das Münchner Institut für Wirtschaftsforschung mitteilte. Die Firmenchefs bewerteten diesmal sowohl die Lage als auch die Aussichten für die kommenden sechs Monate besser als zuletzt. Die deutsche Wirtschaft war Ende 2016 um 0,4 Prozent gewachsen. Viele Ökonomen und auch die Bundesbank trauen ihr im laufenden ersten Quartal ein etwas größeres Plus zu, da sich die Weltkonjunktur zuletzt belebt hat. Das kommt der exportabhängigen deutschen Industrie zugute. (Quelle: Reuters)

Faktencheck Agenda 2010

Seit Einführung der Reformagenda fiel die Zahl der Arbeitslosen von mehr als fünf Millionen Anfang 2005 auf rund 2,76 Millionen im Februar 2017. Forscher der Universität Mainz führen diese Entwicklung unter anderem auf die bessere Vermittlungsarbeit zurück, die alleine für die Senkung der Arbeitslosenrate um zwei Prozentpunkte verantwortlich sei. Im Zuge des Umbaus der Arbeitsbehörden kamen statistisch gesehen deutlich weniger Arbeitslose auf einen Vermittler. Im selben Zeitraum entstanden 2,7 Millionen neue, unbefristete und sozialversicherte Jobs. Dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge hätten die gute Konjunktur und moderate Lohnabschlüsse die Reformwirkung weiter unterstützt. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Institut der deutschen Wirtschaft Köln)